

In der Senatssitzung am 24. August 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen

Bremen, den 16.08.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.8.2021

„Erweiterungsbau Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie – BIPS GmbH“

A. Problem

Das Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie – BIPS GmbH zählt zu den national führenden epidemiologischen Forschungsinstituten mit hoher internationaler Anerkennung. Es ist ein Forschungsinstitut des bremischen Forschungs- und Transferschwerpunktes Gesundheitswissenschaften. Seit 2013 ist das Institut Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. und wird als solches gemeinsam von Bund und Ländern gefördert.

Die hohe gesellschaftliche Relevanz der BIPS-Forschungen, ihr exzellentes Niveau und ihre nationalen Alleinstellungsmerkmale haben dazu geführt, dass das BIPS nicht nur qualitativ, sondern auch personell und in seinen Raumbedarfen expandiert ist, so dass die Notwendigkeit einer räumlichen Erweiterung akut und die mit dem Erweiterungsbau vorgesehene Erweiterung und Erneuerung des IT-Systems besonders dringlich ist. Letzteres ist aufgrund der stetig wachsenden umfangreichen Forschungsdatenbanken und infolge des vermehrten Einsatzes von Methoden der künstlichen Intelligenz an seine Belastungsgrenzen gestoßen.

Geplant ist ein Erweiterungsbau direkt neben dem genutzten Gebäude zur Abdeckung dringend benötigter zusätzlicher Bürokapazitäten, des Bedarfs an einem großen Hörsaal und Flächen für die Erweiterung und Erneuerung des IT-Systems.

Das derzeit vom BIPS genutzte Gebäude in der Achterstraße 30 wurde 2010 mit einem Personalbestand von 72,2 VZÄ (94 Beschäftigte, ohne studentische Hilfskräfte) bezogen. Bis 2026 wird mit einem Personalbestand von 155 VZÄ (191 Beschäftigten), und dann noch leicht ansteigend bis 2035 mit 161 VZÄ (200 Beschäftigten), gerechnet. Im Rahmen des Kostendeckels ist es deshalb Ziel des Erweiterungsbaus 75 zusätzliche Büroarbeitsplätze zu errichten, die zum Teil von mehreren Beschäftigten genutzt werden können. Außerdem ist die Errichtung eines Hörsaals/Veranstaltungsraums für bis zu 199 Teilnehmende mit entsprechender Medienausstattung für digitale Konferenzen vorgesehen, die Neustrukturierung der Unterbringung der IT für das Institut mit Herrichtung von Flächen für den zentralen Rechnerbetrieb, Datenmanagement und mit Aufstellflächen für den Gerätebetrieb der Biobank am Standort des Instituts.

Es besteht die Möglichkeit, einen solchen Neubau auf dem Grundstück am Standort des Instituts zu errichten, wobei diese unmittelbare Nähe auch erforderlich ist. Sie erlaubt ein hohes

Maß an Synergien in der Nutzung der sonstigen Infrastrukturen, insbesondere der IT, deren Vorhaltung an mehr als einem Standort mit erheblichen zusätzlichen Kosten verbunden wäre.

Der wissenschaftliche Beirat des BIPS hatte bereits im Oktober 2017 die Pläne für einen Erweiterungsbau inklusive eines großen Hörsaals und klimatisierten Flächen für den zentralen Rechnerbetrieb und Probenlagerung nachdrücklich unterstützt. Im Rahmen der Leibniz-Evaluation hat der Senatsausschuss der Leibniz-Gemeinschaft den Bedarf bestätigt und die Pläne von Bund und Sitzland für eine bilateral zu finanzierende bauliche Erweiterung begrüßt.

Nach der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) § 5 werden die Kosten für die Baumaßnahme zwischen Bund und Sitzland 50:50 aufgeteilt. Die Beschlüsse zur Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) sehen die langfristige Anmietung von Institutsgebäuden nicht vor. Grundsätzlich soll eine Leibniz-Einrichtung in einer Liegenschaft des Sitzlandes oder des Bundes untergebracht werden, wofür kein Entgelt erhoben wird. D.h., das Land muss im gegebenen Fall dem BIPS die Unterbringung mietkostenfrei gewährleisten.

Als mögliche Unterbringungsvarianten wurden der Eigenbau und eine fiktive Anmietung gegenübergestellt. Für Sonderflächen ist eine Anmietung am Markt nicht realisierbar. Da sich der Bund an Mietlösungen grundsätzlich nicht beteiligt, ist diese Lösung für das Land nicht wirtschaftlich. Freie Flächen in Gebäuden im Landesvermögen stehen nicht zur Verfügung. Im Ergebnis ist auch wegen der Funktionsanforderungen aus dem Institutsbetrieb ein Erweiterungsneubau als Eigenbau die wirtschaftlichste Lösungsvariante. Die Neustrukturierung der IT und der Biobank am Standort sichern einen wirtschaftlichen Betrieb ab.

Das Land Bremen und der Bund haben sich auf die Errichtung eines Erweiterungsbaus verständigt. Der Aufsichtsrat des BIPS hat der Baumaßnahme und der weiteren Planung zur Errichtung eines Erweiterungsbaus zugestimmt.

B. Lösung

Das Land Bremen hat in Abstimmung mit dem Bund zwecks Einhaltung der Fristen mit einem 2-jährigen Vorlauf zum 1.9.2019 eine zu jeweils 50% durch den Bund und das Land Bremen zu finanzierende Baumaßnahme in Höhe von 13,6 Mio. € bei der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) angemeldet. Es ist angestrebt, die Baumaßnahme in 2025 abzuschließen und die Flächen für die Ausstattung und Einrichtung und für den Nutzungsbeginn spätestens in 2026 bereitzustellen. Die Basis mit definierten Raumbedarf und Kalkulation ist eine im Jahr 2019 erstellte Machbarkeitsstudie, die das Ressort in Auftrag gegeben hatte. Mit der Planung liegt eine sehr einfache, zweckentsprechende und wirtschaftliche Baukonzeption für die Erweiterung mit 75 Arbeitsplätzen, orientiert an Nachhaltigkeitskriterien in Funktion, Bauweise und Energiedesign vor.

Im Flächenlayout ist Flexibilität und eine nachhaltige Nutzbarkeit durch Struktur, Anordnung und Organisation von Service- und Funktionsbereichen abgebildet. Um die Folgekosten möglichst gering zu halten, wird nur die zwingend notwendige technische Infrastruktur für einen

bedarfsgerechten Büro- und Institutsbetrieb umgesetzt. An hochinstallierte Flächen für den IT-Betrieb und energieintensive Probenlager sind besondere an den Klimaschutzziele im Wissenschaftsbereich orientierte Ansprüche bezüglich Energie und Nachhaltigkeit gestellt. Es ist angestrebt, die Prozesswärme aus Rechnerbetrieb und Kühltechnik des Probenlagers für die Wärmebereitstellung mit einzubinden.

Die zu schaffende Nutzfläche 1-6 von 1838 m² umfasst ca. 1050 m² büroartig genutzte Flächen (mindestens 75 Büroarbeitsplätze), ca. 385 m² Seminar- und Veranstaltungsflächen und im Untergeschoss u. a. ca. 150 m² niedriginstallierte Probenlagerflächen und ca. 75 m² hochinstallierte IT-Flächen.

Die Ersteinrichtungskosten sind in Höhe von 553 T€ und die Kosten für wissenschaftliches Gerät sind in Höhe von 1.003 T€ festgelegt und in den Gesamtkosten enthalten.

Die Bauherrenschaft der Zuwendungsbaumaßnahme liegt bei der Institutsleitung des BIPS, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens eine unterstützende Projektsteuerung zur qualifizierten Wahrnehmung der Bauherrenfunktion hinzuziehen kann. Begleitet wird die Maßnahme durch einen Lenkungskreis. Diesem gehören an seitens des Ressorts ein/e Vertreter/in des Fachreferats sowie des Baureferats, des Instituts (Leitung und Projektcontrolling) sowie der Projektsteuerung (Architekten). Nach dem Projektablaufplan ist die Fertigstellung der Maßnahme für voraussichtlich Ende 2025 und dem Nutzungsbeginn zu Anfang 2026 nach Einrichtung und Ausstattung vorgesehen.

Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung betragen einschließlich Ersteinrichtung 13.600 T€ brutto, von denen der Bund die Hälfte übernehmen wird.

Die Liegenschaft, auf der der Erweiterungsbau entstehen soll, liegt in der Achterstr. 30 und beträgt ca. 13.378 qm. Das Grundstück wurde bisher durch einen bis zum 05.03.2038 laufenden Nutzungsüberlassungsvertrag von der Stadtgemeinde an das Land Bremen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Jetzt soll das Grundstück aus Gründen der Rechtssicherheit von der Stadtgemeinde an das BIPS durch ein zinsfreies Erbbaurecht übertragen werden.

Die Übertragung durch ein zinsfreies Erbbaurecht wird wie folgt begründet:

Das Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie – BIPS GmbH zählt zu den national führenden epidemiologischen Forschungsinstituten mit hoher internationaler Anerkennung. Die Arbeiten und die Forschung des BIPS haben eine hohe gesellschaftliche Relevanz, ein exzellentes Niveau und nationale Alleinstellungsmerkmale. Dies gilt aktuell auch besonders im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie. Das BIPS generiert jährlich zusätzliche Mittel von Bund und anderen Drittmittelgebern für das Land in Höhe von 9 bis 10 Mio. € Der bisherige unentgeltliche Nutzungsvertrag läuft ohnehin noch zwei Jahrzehnte. Das BIPS trägt alle laufenden Betriebskosten aus dem WGL-Wirtschaftsplan. Darüber hinaus wird auf vergleichbare Fälle in den letzten Jahren z. B. bei dem Fraunhofer-Institut MEVIS, dem DFKI und so weiter verwiesen.

Mit dieser Grundstücksübertragung soll Immobilien Bremen AöR beauftragt werden. Das Baugrundstück wird mittels Vereinigungsbaulast aus den Grundstücken 462/11; 130/6 und

130/8 gebildet. Mit Bauvorbescheid vom 12.12.2019 sind die bauplanungsrechtlichen Belange für eine zügige Umsetzung der Planung klargestellt.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Investitionszuschuss an das BIPS für Erweiterungsbau						
in Mio. €	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Anschlag / Plan (Landesanteil)	1.000	2.000	3.500	6.000	1.100	13.600
Forderung (neu)	1.000	2.000	3.500	6.000	1.100	13.600
davon:						
Grundstück						
Planungsmittel	1.000	2.000	0,500			3,500
Baumittel			3,000	5,500		8,500
Einrichtung, wissenschaftl. Gerät				0,500	1,100	1,600
Abweichung (= Forderung - Plan)	0	0	0	0	0	0
Ausgleich Mitfinanzierung (Bund - neue Planung)	-0,500	-1,000	-1,750	-3,000	-0,550	-6,800
beabsichtigter ressortinterner Ausgleich						
Erläuterung	Anschläge der Gesamtfinanzierung einschl. Mitfinanzierung des Bundes					
Saldo "offene Deckung" (+ Mehrforderung / - Minderbetrag)	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: beantragte zusätzliche VE in 2021 mit Abdeckung in:	1,000	2,000	3,500	6,000	1,100	13,600
Gesamtfinanzierung:	1,000	2,000	3,500	6,000	1,100	13,600
bestehend aus:						
Forschungsförderung (Bund)	0,500	1,000	1,750	3,000	0,550	6,800
Land Bremen (netto)	0,500	1,000	1,750	3,000	0,550	6,800

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Ausfinanzierung der Baumaßnahme sind insgesamt Mittel in Höhe von 13,6 Mio. € erforderlich. Da der Bund zur Hälfte mitfinanziert, muss das Land 50% der Gesamtsumme, d.h. insgesamt 6,8 Mio. € bereitstellen.

Die bremischen Mittel sind im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanaufstellung ab 2022 in der Haushaltsstelle 0290/893 90-9 berücksichtigt.

Für die Sicherstellung der Ausfinanzierung des Vorhabens ist eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 13.600 T€ notwendig, deren Abdeckung i. H. v. 1.000 T € in 2022; 2.000 T€ in 2023; 3.500 T€ in 2024; 6.000 T€ in 2025 und 1.100 T€ in 2026 erfolgt. Zum Ausgleich für die zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen werden die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Produktbereich 24.02 bei der Haushaltstelle 0270/894 16-0 „An die Hochschule für Künste für Erweiterung Dechanatstraße“ in Höhe von 5.000 T€ und bei der Haushaltstelle 0270/894 13-5 „An die Universität Bremen für energetische Sanierungsmaßnahmen“ in Höhe von 8.600 T€ nicht in Anspruch genommen.

Die barmittelmäßige Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung ist durch entsprechende Veranschlagung/Einplanung in die Haushalts- und Finanzplanaufstellung ab 2022 gewährleistet.

Wie bei bisherigen Bund-Länder-finanzierten Zuwendungen für Bauten ist zunächst die Gesamtfinanzierung der Maßnahme sicher zu stellen. Die baufachtechnische Zuwendungsprüfung (BZP) beim Senator für Finanzen wird zum Startgespräch in das Verfahren eingebunden, eine Freigabe von Baumitteln erfolgt nach positiver Prüfung mit Zuwendungsbescheid.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Es bestehen keine unmittelbaren personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung:

Die Bereitstellung der benötigten Flächen für eine langfristig angelegte Forschungsprogramm- matik des Instituts im Eigenbau als Zuwendungsbauvorhaben nach der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) ist das wirtschaftlichste und zweckmäßigste Vorgehen für das Land. Der Bund beteiligt sich nur an den Unterbringungskosten im Eigenbauverfahren.

Es wird auf die beigelegte - Anlage WU - verwiesen.

In 2026 findet die erste Stufe der Erfolgskontrolle mit einem entsprechenden Bericht an die Gremien statt.

Gender-Prüfung:

Der Neubau soll sowohl von weiblichen als auch von männlichen Beschäftigten gleichermaßen genutzt werden.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und soll in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt die Baumaßnahme „Erweiterungsbau Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie – BIPS GmbH“ mit Mitteln in der Gesamthöhe von 13,6 Mio. € und mit einem Landesanteil von 6,8 Mio. €.
2. Der Senat stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 13,6 Mio. € bei Hst. 0290/893 90-9 „Investitionszuschuss an das BIPS für den Neubau“ sowie dem vorgeschlagenen Ausgleich für diese zusätzliche Verpflichtungsermächtigung bei den Hst. 0270/894 16-0 „An die Hochschule für Künste für Erweiterung Dechanatstraße“ in Höhe von 5.000 T€ und der Hst. 0270/894 13-5 „An die Universität Bremen für energetische Sanierungsmaßnahmen“ in Höhe von 8.600 T€ zu.

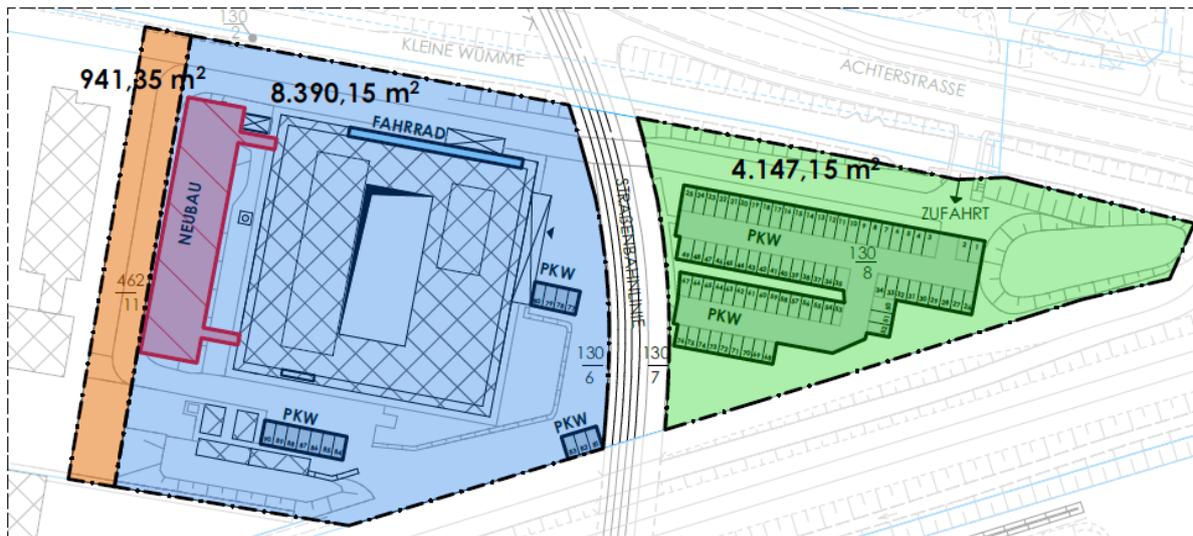
3. Der Senat stimmt der Übertragung des Grundstücks Achterstraße 30, Flurstücke VR Nr. 140/6m 130/8 und 461/11 von der Stadtgemeinde Bremen an das BIPS durch ein zinsfreies Erbbaurecht zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen Immobilien Bremen AöR den Auftrag zu erteilen, die Grundstücksübertragung durch entsprechende Erbbaurechtsbestellung vorzunehmen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zu beteiligen und über den Senator für Finanzen die notwendige Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

Anlagen

Grundstück und Visualisierung zur geplanten Erweiterung,
Entwicklungsbericht des BIPS
und Unterlage zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Anlage

Lageplan / Grundstücke in der Zusammenlegung und Nutzung
entsprechend Bauvorbescheid vom 12.12.2019



Visualisierung – Bestand und geplanter Erweiterungsanbau des BIPS (links)





Gesundheitsforschung
im Dienste der Menschen



Leibniz-Institut
für Präventionsforschung und
Epidemiologie – BIPS

Forschen für ein gesundes Leben

Das BIPS erforscht Ursachen für Gesundheitsstörungen und entwickelt neue Konzepte, um Krankheiten vorzubeugen. Es untersucht, wie wirksam diese Maßnahmen sind, und stellt die Forschungsergebnisse der Gesellschaft zur Verfügung. Im Zentrum steht dabei stets die Bevölkerung.



**Die Leitung des BIPS
von links nach rechts:
Prof. Dr. Ulrike Haug,
Prof. Dr. Wolfgang Ahrens,
Prof. Dr. Iris Pigeot,
Prof. Dr. Hajo Zeeb,
Cornelia Wiedemeyer.**

Das BIPS arbeitet unter der Leitidee einer bevölkerungsbezogenen Präventionsforschung im Lebenslauf. Die Basis dafür bilden die große Erfahrung mit Langzeitstudien und die Expertise, mögliche Einflüsse auf die Gesundheit – wie Lebensstil, Lebensumwelt sowie biologische und soziale Faktoren – zu untersuchen. Diese Erkenntnisse über gesundheitliche Risikofaktoren, aber auch über mögliche schützende Faktoren fließen in die Entwicklung und Durchführung von Präventionsprogrammen ein.

Eine wachsende Bedeutung nehmen die Themen Forschungsdatenmanagement, Data Science, Künstliche Intelligenz und Digital Public Health ein: Das zeigt sich etwa durch das starke Engagement in dem Projekt NFDI4Health, das eine Nationale Forschungsdateninfrastruktur für personenbezogene Gesundheitsdaten aufbauen soll und dessen Task Force zu COVID-19 das BIPS leitet, durch eine neue DFG-Nachwuchsgruppe, die den Einsatz von maschinellen Lernverfahren in der Epidemiologie erforscht, und durch den Leibniz-WissenschaftsCampus Digital Public Health, den das BIPS maßgeblich gestaltet.

Das BIPS hat sechs Forschungsinfrastrukturen:

- Seit 1998 werden im Bremer Krebsregister (BKR) alle Krebsneuerkrankungen der Bremer Bevölkerung erfasst. Mit dieser Datenbank können Auftreten und Häufigkeit von Krebserkrankungen untersucht werden. Seit 2015 ist das BKR ein klinisch-epidemiologisches Krebsregister, das auch Therapie und Verlauf von Krebserkrankungen registriert.

- Mit dem Bremer Mortalitätsindex wird der vollständige Inhalt aller Todesbescheinigungen von Verstorbenen mit erstem Wohnsitz im Bundesland Bremen in einer elektronischen Datenbank erfasst und für Mortalitätsabgleiche zur Verfügung gestellt.
- Die Pharmakoepidemiologische Forschungsdatenbank umfasst Daten von aktuell etwa 25 Millionen Versicherten aus vier gesetzlichen Krankenkassen. Sie bietet ein für Deutschland einmaliges Potenzial in der Arzneimittelrisikoforschung, Versorgungsforschung sowie klinischen Epidemiologie und gehört zu den weltweit größten Datenbanken dieser Art.
- Die Bioprobenbank lagert mehr als 100.000 Blut-, Speichel- und Urinproben. Sie bildet die Grundlage für Forschungsvorhaben der genetischen und der molekularen Epidemiologie.
- Die NAKO Gesundheitsstudie ist die größte multizentrische epidemiologische Kohortenstudie in Deutschland. Das BIPS leitet eines ihrer Studienzentren und koordiniert das Nord-West-Cluster.
- Die IDEFICS/I.Family-Kohorte umfasst Daten von mehr als 29.000 Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern aus vielen Teilen Europas.

Das BIPS wurde 1981 gegründet und ist damit eines der ältesten Epidemiologie-Institute Deutschlands. Heute nimmt es international eine Führungsrolle in der Gesundheitsforschung ein. Seit 2013 gehört es zur Leibniz-Gemeinschaft und 2016 ernannte es die WHO zum „WHO Collaborating Center for Obesity Prevention, Nutrition and Physical Activity“.

Das Jahresbudget des BIPS beträgt knapp 12 Millionen Euro, in dem etwa 5,6 Millionen Euro projektbezogene Drittmittel enthalten sind. Das BIPS ist eng mit der Universität Bremen verbunden: Die Abteilungsleitungen lehren dort als Professorinnen und Professoren. Seit 2014 trägt das BIPS das Zertifikat „auditberufundfamilie“.



Fotos: fotolia (oben), David Ausserhofer/DiFE (unten)



Prof. Dr. Krasimira Aleksandrova, stellvertretende Abteilungsleiterin.

Eine zentrale Aufgabe der Abteilung Epidemiologische Methoden und Ursachenforschung ist es, Ursachen für Gesundheitsstörungen zu identifizieren. Dabei werden insbesondere zwei Schwerpunkte verfolgt: Zum einen werden Risikofaktoren für arbeits- und umweltbedingte Krebserkrankungen wie Umweltschadstoffe oder Infektionen erforscht. Zum anderen wird untersucht, wie Ernährungsverhalten, körperliche Aktivität und sitzendes Verhalten sowie weitere Lebensstilfaktoren die Entstehung von Fettleibigkeit, metabolischen Störungen oder kardiovaskulären Erkrankungen beeinflussen.

Dank der abteilungsinternen Bioprobenbank können viele dieser Untersuchungen anschließend noch um Laboranalysen von biologischen Proben wie Blut, Urin, Speichel oder Stuhl ergänzt werden.



„Grundlage für eine effektive Prävention ist die Erkennung von Krankheitsursachen.“

Prof. Dr. Wolfgang Ahrens,
stellvertretender Institutsdirektor

Die Abteilung stellt Instrumente und Methoden für alle Primärdatenerhebungen des BIPS bereit und entwickelt diese weiter. Dies ermöglicht eine effiziente Durchführung aller Studien und garantiert eine hohe Datenqualität.

Folgende Aspekte sind hierbei wesentlich:

- die Verbesserung der Teilnahmebereitschaft an Datenerhebungen,
- die Modernisierung von Methoden zur Expositions- und Endpunktermittlung,
- die Verknüpfung von verschiedenen Datenquellen,
- die Weiterentwicklung von epidemiologischen Studiendesigns.

In der Abteilung ist das Studienzentrum Bremen der bundesweiten NAKO Gesundheitsstudie angesiedelt.

Eine ausgewogene Ernährung und ausreichende Bewegung sind die Grundlage für eine gesunde körperliche Entwicklung.



Fotos: freeimages (oben), fotolia (unten)

Die Abteilung Klinische Epidemiologie greift klinisch relevante Fragen auf und untersucht sie anhand von epidemiologischen Methoden. Der übergeordnete Fokus liegt dabei auf der Erkennung und Vermeidung von Erkrankungen, von ungünstigen Krankheitsverläufen sowie von Arzneimittelrisiken. Die Forschungsfragen werden überwiegend auf Grundlage von Daten bearbeitet, die im Längsschnitt erhoben worden sind. Dabei finden prägende und vulnerable Phasen im Lebensverlauf besondere Beachtung.

Der Schwerpunkt Arzneimittelrisikoforschung nutzt Daten der Pharmakoepidemiologischen Forschungsdatenbank (German Pharmacoepidemiological Research Database, GePaRD), um die Sicherheit von neuen Arzneistoffen nach Zulassung zu untersuchen. Die Erforschung der Sicherheit von Arzneimitteln in speziellen

„Krankheiten rechtzeitig zu erkennen und Arzneimittelrisiken zu minimieren, ist ein großer Gewinn für unsere Gesellschaft.“

Prof. Dr. Ulrike Haug

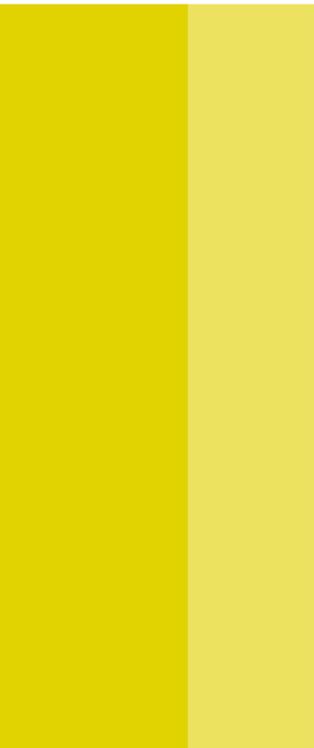


Bevölkerungsgruppen wie älteren Personen und Schwangeren ist dabei besonders wichtig.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Epidemiologie neuropsychiatrischer Erkrankungen. Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörungen bei Kindern und Jugendlichen werden erforscht, aber auch Erkrankungen des späteren Erwachsenenalters wie Morbus Parkinson und damit verbundene psychiatrische Störungen.

Der Schwerpunkt Translationale Krebsepidemiologie beschäftigt sich mit der (Weiter-)Entwicklung und Bewertung von Strategien zur Senkung der Krebsinzidenz und -mortalität. Im Fokus steht angewandte Forschung zu Themen wie Darmkrebsfrüherkennung und Krebsprävention bei Personen mit familiärem Krebsrisiko. Das Bremer Krebsregister ist eine wichtige Grundlage dieses Forschungsbereichs.

Arzneimittelrisiken zu erforschen sowie vorbeugende Maßnahmen gegen Krebserkrankungen zu untersuchen, sind Schwerpunkte der Abteilung Klinische Epidemiologie.



Fotos: iStock (oben), BIPS (unten)



Prof. Dr. Lucia Reisch,
Leibniz-Chair für Implementationsforschung.

Die Abteilung Prävention und Evaluation erforscht, wie Krankheiten und Gesundheitsproblemen vorgebeugt werden kann. Es werden Präventionsmaßnahmen zu körperlicher Aktivität, Ernährung sowie Alkohol- und Drogenkonsum für verschiedene Zielgruppen und Settings entwickelt und durchgeführt. Dabei werden zunehmend moderne Medien wie mobile Kommunikation eingesetzt und in ihrer Anwendbarkeit erforscht, zum Beispiel im Rahmen des Leibniz-WissenschaftsCampus Digital Public Health, dessen Koordination in der Verantwortung der Abteilung liegt.

Weitere Schwerpunkte sind die fachgerechte Bewertung und Qualitätssicherung der Präventionsmaßnahmen in Forschung und Praxis sowie die evidenzbasierte Public Health-Forschung. In Zukunft soll ein weiterer Fokus auf der Implementationsforschung liegen.

„Unser Gesundheitssystem braucht wirksame Prävention, die alle Zielgruppen erreicht.“

Prof. Dr. Hajo Zeeb

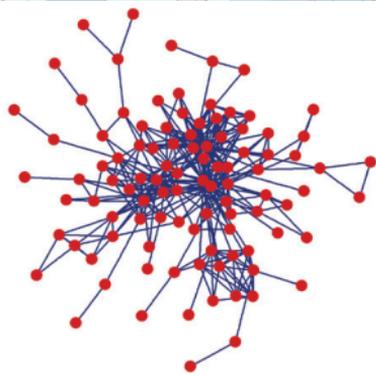
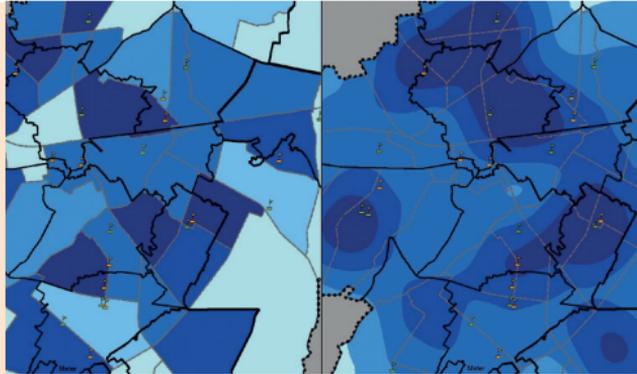


Die Abteilung nutzt Methoden der Epidemiologie ebenso wie biomedizinische, sozial- und kulturwissenschaftliche Ansätze. Große Kompetenz verfügt sie auch in der wissenschaftlich basierten Beratung und Schulung für Kindertagesstätten und Senioreneinrichtungen rund um die Themen Ernährung und Hygiene.

Querschnittsthemen der zielgruppenspezifischen Arbeit in der Abteilung sind: Migration und Gesundheit, gesundes Altern, Geschlechtersensibilität in der Gesundheitsforschung sowie soziale und gesundheitliche Ungleichheit.

Die interdisziplinäre Forschung zu Umwelt- und Strahlenrisiken wird in besonders enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Epidemiologische Methoden und Ursachenforschung betrieben – außerdem findet ein intensiver Austausch mit nationalen und internationalen Partnern statt.

Innovative Studien und ein intensiver Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis – ein Markenzeichen der Abteilung Prävention und Evaluation.



Grafiken: BIPS



Prof. Dr. Vanessa Didelez,
stellvertretende Abteilungs-
leiterin.

Eine wesentliche Grundlage für wissenschaftlich belastbare Ergebnisse epidemiologischer Studien liegt in der korrekten Auswahl und Weiterentwicklung der eingesetzten biometrischen Methoden.

Zudem sind ein speziell auf die Durchführung dieser Studien zugeschnittener IT-Support sowie ein intelligentes Forschungsdatenmanagement im Sinne der FAIR-Prinzipien unerlässlich, um die wissenschaftliche Qualität einer Studie zu sichern.

Diese Unterstützung leistet die Abteilung Biometrie und EDV sowohl BIPS-intern als auch für nationale und internationale Projektpartner.

Eigene methodische Forschung ermöglicht, in strategisch wichtigen Gebieten das biometrische Methodenrepertoire weiterzuentwickeln und durch neue Methoden zu ergänzen.

„Unsere epidemiologische Methodenkompetenz bildet die Klammer der angewandten Forschung am BIPS.“

Prof. Dr. Iris Pigeot,
Institutsdirektorin



Die Schwerpunkte der Abteilung liegen auf den Methoden der statistischen Auswertung:

- von Ernährungsdaten, Daten zu körperlicher Aktivität und urbanen Einflussfaktoren,
- von Sekundär- und Registerdaten wie die der Pharmakoepidemiologischen Forschungsdatenbank, insbesondere in Kombination mit anderen Datenquellen,
- von genetisch-epidemiologischen Daten,
- in der Life-Course-Epidemiologie und
- von Beobachtungsdaten, um kausale Schlussfolgerungen ziehen zu können.

Eine Emmy Noether-Nachwuchsgruppe unter dem Titel „Beyond Prediction- Statistical Inference with Machine Learning“ wird durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert und von Prof. Dr. Marvin N. Wright geleitet.

Mit statistischen Methoden komplexen Zusammenhängen auf der Spur.



**Leibniz-Institut für Präventionsforschung
und Epidemiologie – BIPS**

Achterstr. 30

D-28359 Bremen

Tel.: +49 (0)421/218-56 750

Fax: +49 (0)421/218-56 941

E-Mail: kontakt@leibniz-bips.de

www.leibniz-bips.de

Geschäftsführung

Prof. Dr. Iris Pigeot, wiss. Direktorin

Prof. Dr. Wolfgang Ahrens, stv. wiss. Direktor

Cornelia Wiedemeyer, kaufm. Geschäftsführerin

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Erweiterungsneubau (BIPS)

Datum: 17.01.2020

Stand: 12.7.2021

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Erweiterungsneubau Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie – BIPS GmbH

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2024

Betrachtungszeitraum (Jahre): 22 bis 40 Unterstellter Kalkulationszinssatz: 2,5%

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Erweiterungsneubau	1
2	Mieten	2
3	Keine Erweiterung der Flächen / kein Erweiterungsneubau	3

Ergebnis

Erweiterungsneubaus (Alternative 1) wird zur Umsetzung vorgeschlagen.

Der Erweiterungsbau ist mit einem Mittelbedarf von 13.6 Mio. € verbunden. Die Kosten werden zur Hälfte vom Bund mitgetragen.

Eine Mietlösung (Alternative 2) ist – je nach Betrachtungszeitraum von 25 bzw. 40 Jahren - mit Kosten i.H. v. 11.9 Mio.€ bzw. 21 Mio.€ verbunden. Die Kosten sind vom Land in voller Höhe zu tragen. Darüber hinaus ist eine Mietlösung aufgrund der räumlichen Entfernungen mit erheblichen qualitativen Nachteilen verbunden (abgesehen von den Transferzeiten auch nicht kompatibel mit den hochvernetzten abteilungsübergreifenden Arbeitsstrukturen im BIPS).

Keine Erweiterung der Flächen (Alternative 3) wird vor dem bereits bestehenden Flächendefizit, ob des enormen Personalaufwuchses und der dringend erforderlichen Erweiterung mit der Erneuerung des IT Systems und der Erweiterung der Probenflächen für das Institut nicht empfohlen, da dies seine Arbeitsfähigkeit gefährdet.

Betrachtet wurden zwei Varianten für die Bereitstellung des Flächenbedarfs unter Berücksichtigung der differenzierten Bedarfsplanung der Büro-, Veranstaltungs- und fachbezogenen Sonderflächen. Der Vergleich erfolgt hinsichtlich der mit jeder Variante verbundenen erwartbaren Jahreskosten für das Land Bremen. Der Barwert bezieht sich auf den Betrachtungszeitraum von 25 und 40 Jahren. Der Betrachtungszeitraum geht mit der Langfristigkeit der Forschungsprogrammatik von 25 Jahren und mehr konform. Neben den Barwerten der Gesamtkosten der Maßnahme sind zusätzlich die Barwerte der Instandhaltungskosten der Neubausubstanz berechnet worden.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Alternative 1 „Erweiterungsneubau“ und die Alternative 2 „Mieten“ wurde nach der Barwert-Methode vorgenommen.

Zu 1: **Eigenbau**

Die Machbarkeitsstudie ermittelt einen Flächenbedarf NF 1-6 von 1.840 qm und Gesamtkosten in Höhe von 13,6 Mio. € für den Erweiterungsbau im Eigenbau. Die Hälfte der Gesamtkosten wird vom Bund mitfinanziert. Das Land trägt Kosten in Höhe von 6.8 Mio. €. Der jährliche Bauunterhalt wird mit 250 T Euro kalkuliert und wird entsprechend der Finanzierungsbedingungen für WGL-Einrichtungen im Rahmen der multilateralen Finanzierung vom Bund zu 50 % und von den anderen Ländern zu 12,5 % mitfinanziert.

Angenommene weitere Parameter:

Kalkulatorischer Aufwand für Instandhaltung (Bau) 2,5 % der unterhaltsrelevanten Kosten von 10 Mio. €, Preissteigerung 2,5 %, Zinssatz 1,25 %

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Erweiterungsneubau (BIPS)

Datum: 17.01.2020

	Preis	Barwert nach 25 Jahren	Barwert nach 40 Jahren
Instandhaltung (Bau) p.a.	250.000,00 €	4.415.753,15 €	7.793.632,34 €
Gesamtkosten	13.600.000,00 €	6.902.289,09 €	4.594.790,20 €
Gesamt		11.318.042,23 €	12.388.422,55 €

Zu 2: Mieten

Der Flächenbedarf NF 1-6 von 1.840 qm, entspricht einer anzusetzenden Mietfläche von ca. 2.700 qm. Der Flächenbedarf umfasst in wesentlichen Teilen sehr dringend benötigte hochinstallierte Institutsflächen, die in der benötigten Ausstattung und nach notwendigen Sicherheitsstandards für den Rechnerbetrieb am Markt nicht verfügbar sind und nicht angemietet werden können. Im Rahmen der Evaluierung wurde die Errichtung des Erweiterungsbaus als notwendig erachtet wurde. Nach der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) § 5 werden die Kosten für die Baumaßnahme zwischen Bund und Sitzland 50:50 aufgeteilt. Die Beschlüsse zur AV-WGL sehen dagegen in der Regel keine Anmietung von Institutsgebäuden vor. Grundsätzlich soll eine Leibniz-Einrichtung in einer Liegenschaft des Sitzlandes oder des Bundes untergebracht werden, wofür kein Entgelt erhoben wird. Das heißt, das Land muss im gegebenen Fall dem BIPS die Unterbringung mietkostenfrei gewährleisten. Da Mietkosten also vom Bund nicht mitgetragen werden, würde eine Mietposition für den zusätzlichen Flächenbedarf in Höhe von 2700 qm x 12,5 Euro/qm x 12 Monate = 405.000 € p.a. das Land finanziell langfristig belasten.

Angenommenen weitere Parameter für die Miete:

Preissteigerung 2,5%, Zinssatz 1,25%, Mietpreis 12,5 € pro qm

	Preis	Barwert nach 25 Jahren	Barwert nach 40 Jahren
Mietpreis	405.000,00 €	11.922.533,50 €	21.042.807,33 €

Der Neubau eines Erweiterungsbaus verfügt über deutliche Vorteile gegenüber der Anmietung:

1. Die Aufwendungen für Miete übersteigen nach der vergleichenden Betrachtung ab dem 25. Jahr die Kosten für einen Eigenbau, unter Einbezug der Bundesmittelfinanzierung für das Land bereits nach dem 12. Jahr.
2. Die anmietbaren Flächenkapazitäten in Nähe zum Institutsstandort sind nahezu erschöpft. Bereits jetzt stehen nur Flächen in einem geringen Umfang zur Verfügung, so dass große Flächenbedarfe nicht mehr über eine Anmietung befriedigt werden können. Von einer wesentlichen Änderung dieser Situation ist nicht auszugehen, da nicht ausreichend Flächen für eine weitere Bebauung verfügbar sind. Anmietungen außerhalb des Technologieparks stellen keine umsetzbare Alternative für den Instituts- und Forschungsbetrieb dar.
3. Aus bisherigen Erfahrungen verfügen die vorhandenen Anmietungsflächen grundsätzlich nicht über die Erfordernisse, die z. B. aufgrund von Flächengrößenvorgaben des Bundes und der FHB für Büroräume gegeben sind. Um eine sachgerechte Belegung zu erreichen, sind hierfür erhebliche Umbaumaßnahmen notwendig, die entweder unmittelbar oder mittelbar über eine erhöhte Miete von dem Institut zu tragen sind.
4. Die benötigte Infrastruktur (insbesondere IT-Ausstattung und IT-Sicherheitsanforderungen) ist hochkomplex. Hierfür benötigte Datenleitungen und Anschlussmöglichkeiten sind in üblichen Bürogebäuden regelhaft nicht vorhanden.

Weitergehende Erläuterungen

Die maßnahmenbezogene Ausführung zum Energiestandard erfolgt auf der Grundlage bundeseinheitlicher Regelungen zur Sicherstellung der Mitfinanzierung des Bundes. Mit der Nutzung von Prozesswärme aus dem Datenserverbetrieb und der Probenlagerung unterstützt durch Energie aus erneuerbaren Quellen wird angestrebt, den Wärme- und Kältebedarf des Gebäudes weitestgehend und klimaneutral autark bereitzustellen.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Erweiterungsneubau (BIPS)

Datum: 17.01.2020

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. ; 2. ; 3.	2026		
--------------	------	--	--

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Einhalten des Budget-Kostendeckels zu Gesamtbaukosten	Mio. €	13,6
2	Zahl der zu schaffenden Büroarbeitsplätze (VZÄ)	Anzahl	75
3	Fertigstellung	Jahr	2026

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 wird nach der Beschlusslage erfolgen.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--